

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Florstadt	13.09.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	21.09.2022	beschließend

Drucksache Nr.: VL-2022-0147

Betreff: Bildung von Haushaltsresten für das Haushaltsjahr 2021

I. Sachliche Darstellung:

Die Ansätze von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze von Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Damit sind diese Ansätze kraft Gesetzes übertragbar, d.h. es ist kein gesonderter Vermerk oder Beschluss erforderlich.

Aufgrund der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden des Hessischen Ministeriums des Innern und Sport vom 03.08.2005 (StAnz. S. 3261) sind Haushaltsreste in defizitären Kommunen weitestgehend zur Absenkung des Rechnungsfehlbetrages aufzulösen. Soweit das nicht geschieht, sind sie von der Vertretungskörperschaft detailliert zu beschließen. Die Beschlüsse sind der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

In dem Haushaltsjahr 2021 wurden die möglichen Haushaltsreste weitestgehend aufgelöst. Lediglich bei bereits begonnenen Maßnahmen bzw. bei erteilten Aufträgen war die Bildung eines Haushaltsausgaberestes unumgänglich. Auf der Einzahlungsseite wurden Haushaltsreste nur für die vorgesehene Kreditaufnahme gebildet. Aus der beigefügten Aufstellung ist ersichtlich, auf welchen Investitionsnummern die Mittelverschiebungen vollzogen und Haushaltsreste gebildet wurden. Bei den Gesamtbeträgen handelt es sich um die Darstellung aller im Jahr 2021 vorhandenen Ansätze und Buchungen.

II. Beschlussvorschlag:

Magistrat:

Der Magistrat nimmt die Aufstellung der notwendigen Mittelverschiebungen und gebildeten Haushaltsausgabereste des Haushaltsjahres 2021 zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die in dem Haushaltsjahr 2021 notwendigen Mittelverschiebungen, Bildung der Haushaltsausgabereste und die Haushaltseinnahmereste der Kreditaufnahmen zu beschließen.

Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in dem Haushaltsjahr 2021 notwendigen Mittelverschiebungen und die Bildung der Haushaltsausgabereste aus der beigefügten Aufstellung. Zudem werden Haushaltseinnahmereste der ermächtigten und nicht in Anspruch genommenen Kreditaufnahmen beschlossen.

Thorsten Haas

Anlage(n):

1 Haushaltsreste-Mittelverschiebungen 2021